

# **Bekanntmachung der Gemeinde Dobin am See über die erneute und verkürzte öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Feriensiedlung OT Retgendorf Kiefernweg 1 - 13“ der Gemeinde Dobin am See gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See hat in ihrer Sitzung am 27.10.2022 den geänderten Entwurf für die 1. Änderung des B-Plans Nr. 5 „Feriensiedlung OT Retgendorf Kiefernweg 1 - 13“ und den geänderten Entwurf der dazugehörigen Begründung gebilligt und beschlossen, diese nach § 4 a Abs. 3 BauGB erneut und verkürzt öffentlich auszulegen.

## **Lage des Plangebietes:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 befindet sich nördlich der Ortslage Retgendorf umgeben von Flächen, die der Erholung dienen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 umfasst das Flurstück 116/36 der Flur 1 in der Gemarkung Retgendorf mit einer Größe von 1.310 m<sup>2</sup> (sh. Übersichtsplan).

## **Planungsziel:**

Ziel der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umnutzung eines Wochenendhauses in ein Betriebsleiterwohnhaus mit entsprechenden Nebenanlagen.

Aufgrund der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust – Parchim wurde ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet und der Begründung beigelegt.

Der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 und die dazugehörige geänderte Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Dobin am See wesentlichen, vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

**vom 05.12.2022 bis zum 20.12.2022**

zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten im Amt Crivitz, Amtsstraße 5 in 19089 Crivitz, Zimmer 126 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen können ebenso auf der Homepage des Amtes Crivitz ([www.amt-crivitz.de](http://www.amt-crivitz.de)) eingesehen werden.

Des Weiteren macht die Gemeinde bekannt, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen bei der Entwurfserarbeitung berücksichtigt wurden und mit ausgelegt werden:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag;
- Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 22.06.2022 zu den Themen Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz, Abfallwirtschaft und Bodenschutz; Denkmalschutz;
- Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim, FG Naturschutz und Landschaftspflege vom 23.06.2022 zu den Themen Eingriffe/ Gehölzschutz, Artenschutz sowie Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen, Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen
- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes zu dem Thema Gewässer zweiter Ordnung;
- Stellungnahme des Forstamtes Gädebehn zum Thema Wald

Diese Informationen sind dem Bebauungsplan, der Begründung sowie den Fachgutachten und Stellungnahmen zu entnehmen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum geänderten Entwurf schriftlich, per E-Mail ([bauleitplanung@amt-crivitz.de](mailto:bauleitplanung@amt-crivitz.de)) oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Entwurfs abgegeben werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des B-Plans Nr. 5 „Feriensiedlung OT Retgendorf Kiefernweg 1 - 13“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Dobin am See deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung nicht von Bedeutung ist.

Dobin am See, 14.11.2022

Im Original gez.

A. Schwarz  
Der Bürgermeister

# Übersichtsplan

